

## KMU – Haftungen

Im Überblick: KMU – Haftungen	
Förderart	bis zu 80 % Haftungsübernahme für Kredite
Finanzierungsvolumen	bis zu EUR 2,5 Mio. für Investitionen/Betriebsmittel
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel
Kosten	0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt Haftungsentgelt ab 0,6 % p.a.
Einreichung	vor Durchführung des Vorhabens über die Hausbank

und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

### Art und Umfang der Förderung

Die aws fördert durch Übernahme einer Haftung für

- Investitionskredite und Kredite zur Finanzierung von Unternehmenskäufen (maximal EUR 2,5 Mio.) mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite (maximal EUR 2,5 Mio.) mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von maximal 5 Jahren

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Haftungsquote) von maximal EUR 2 Mio. verbürgen.

Für Projekte bis zu EUR 75.000,- verzichtet die aws mit Ausnahme der per-

Ziel ist die Verbesserung der Finanzierungssituation von bestehenden und neu gegründeten, wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Erleichterung der Fremdfinanzierung.

### Förderbare Projekte/Kosten

Maßnahmen, die der Wettbewerbsstärkung und der Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigung dienen:

- materielle und immaterielle Investitionen
- Unternehmenskäufe/Unternehmensnachfolgen (einschließlich MBO/MBI)
- Betriebsmittel (im Zusammenhang mit Unternehmensgrün-

dungen/-übernahmen oder Wachstumsprojekten)

Projekte mit förderbaren Projektkosten bis zu einem Betrag von EUR 50.000,- können im Rahmen des Förderungsprogramms „Haftungen für Mikrokredite für kleine Unternehmen“ zu besonders günstigen Konditionen gefördert werden.

### Förderungskriterien

Gefördert werden Projekte mit positiver Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens müssen eine Rückführung der geförderten Finanzierung erwarten lassen. Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten

sönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter auf Sicherheiten. Höhere Finanzierungsbeiträge sind nach Maßgabe vorhandener Sicherheiten sicherzustellen. Eine ausgewogene Risikoteilung zwischen der aws, dem finanzierenden Instituten und dem Unternehmen ist erforderlich.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Haftungsübernahme möglich.

### Zinssatzobergrenze

Durch die Inanspruchnahme der Förderung werden die Zinssätze für finanzierende Institute begrenzt. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage [www.awsg.at](http://www.awsg.at) veröffentlicht.

### Entgelte

Das Haftungsentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Haftungsquote berechnet und beträgt für

- Investitionskredite: ab 0,6 % p.a. (risikoabhängig)

- Betriebsmittelkredite: ab 2,0 % p.a. (risikoabhängig)

Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % vom Finanzierungsbetrag verrechnet.

### Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsantrages begonnen wurden
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen
- Projekte, die bereits im Rahmen der Jungunternehmerförderung oder der KMU – Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“ gefördert wurden (siehe jeweils eigene Kurzinformation)

### Antragsstellung

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist das Datum der ersten

Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Ansuchens liegen darf – mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars im Wege des finanzierenden Institutes (bei Fremdfinanzierung) bei der aws erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.awsg.at](http://www.awsg.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 1.7.2008 bei der aws einlangen.

### Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder [office@awsg.at](mailto:office@awsg.at).

